

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

29. März 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0018-III.2/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2018 unter der Zl. 232/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „österreichische Ratspräsidentschaft 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit sind folgende durch das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) federführend betreuten Gesetzgebungsverfahren im Rat der Europäischen Union (EU) offen:

- Änderung der Verordnung (EU) Nr. 182/2011 zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren,
- Anpassung von im Bereich Justiz erlassenen Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Bürgerinitiative,
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Annahme der Bestimmungen zur Änderung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments,
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen.

Zu Frage 2:

Entsprechend dem Beschluss der Bundesregierung vom 14.3.2018 (MRV, TOP 14) steht die geplante Schwerpunktsetzung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“. Österreich wird mit besonderem Augenmerk auf dem Subsidiaritätsprinzip sowie auf der Einheit der EU während des EU-Ratsvorsitzes insbesondere die Bereiche Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung sowie die Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/ Südosteuropas an die EU in den Vordergrund stellen. Dem Westbalkan, dessen Stabilität auch für die Sicherheitslage Österreichs und Europas eine besondere Bedeutung hat, gilt ein besonderer Fokus. Weiters wird Österreich die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik aktiv unterstützen, insbesondere auch bei der Umsetzung aller in der EU Globalstrategie für die Außen- und Sicherheitspolitik identifizierten Schwerpunktbereiche.

Zu den Fragen 3 bis 7:

Für die Ratspräsidentschaft werden im BMEIA 44 Personen mit befristeten Verträgen als „EU-Poolistinnen und Poolisten“ beschäftigt. Der Vertragsbeginn der EU-Poolistinnen und Poolisten ist unterschiedlich; die ersten Aufnahmen erfolgten bereits im Sommer 2017, die letzten sind für Mai 2018 geplant. Vertragsende ist grundsätzlich der 31. Jänner 2019.

An der Österreichischen Vertretung Brüssel wurden für den Ratsvorsitz 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit befristeten Verträgen aufgenommen.

Insgesamt werden voraussichtlich vier Beamtinnen und Beamte aus anderen EU-Ländern bzw. diplomatischen Diensten im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes im BMEIA kostenfrei mitarbeiten: ein Beamter des Europäischen Auswärtigen Dienstes (vom 1.1.-31.12.2018) und eine britische Beamtin (vom 21.3.-31.12.2018). Darüber hinaus gibt es Zusagen von ungarischer und von tschechischer Seite, ebenfalls je einen Beamten zur Unterstützung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes zur Verfügung zu stellen. Die konkreten Personen und deren Einsatzdauer sind derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

Zu Frage 8:

Die Koordination mit der bulgarischen Ratspräsidentschaft und dem Generalsekretariat des Rates erfolgt laufend auf allen Ebenen mit einem deutlichen Schwerpunkt an der Ständigen Vertretung bei der EU.

Zu den Fragen 9 bis 15:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 225/J-NR/2018 vom 31. Jänner 2018 durch den Bundeskanzler.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass der Großteil der Veranstaltungen in der Permanenten Konferenzfazilität geplant ist. Zu den Veranstaltungen, welche nicht in der Permanenten Konferenzfazilität geplant sind, sind die Detailplanungen noch nicht abgeschlossen. Für das informelle Treffen der EU-Kultur-Generaldirektorinnen und Generaldirektoren „*Informal Meeting of Culture Senior Officials in Ministries of Foreign Affairs and Ministries of Culture*“ von 6. 9. - 7. 9. 2018 wird die Anmietung von Räumlichkeiten im Ars Electronica Center in Linz für je zwei Halbtage in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 16 und 17:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 225/J-NR/2018 vom 31. Jänner 2018 durch den Bundeskanzler.

Zu Frage 18:

Neben der Fortsetzung der laufenden Informationsaktivitäten zur EU ist eine intensivierete Informationstätigkeit im Rahmen der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ geplant.

Zu den Fragen 19 bis 22:

In Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für bauliche Maßnahmen in der Permanenten Konferenzfazilität sowie für die Gestaltung der EU-Ratsvorsitzwebsite war es notwendig, auf die Expertise externer Konsulentinnen und Konsulenten zurückzugreifen.

Zu den Fragen 23 und 24:

Bis zur Beschlussfassung des endgültigen Budgetfinanzrahmengesetzes 2018 bis 2019 können diesbezüglich keine endgültigen Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 25:

Alle Maßnahmen unterliegen gemäß geltendem Haushaltsrecht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Dr. Karin Kneissl

